



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Einstufung des Mobilfunkausbaus in das überragende öffentliche Interesse setzen

Stand vom 26.11.2024 17:06:10 bis 12.12.2024 09:19:46

**Angegeben von:**

DFMG Deutsche Funkturm GmbH (R007016) am 19.09.2024

**Beschreibung:**

Das überragende öffentliche Interesse soll unbefristet und für alle Bereiche (Mobilfunk und Festnetz) gleichermaßen gelten. Ferner soll es im Mobilfunk nicht nur dann gelten, wenn ein sogenannter "weißer Fleck" damit erschlossen wird.

---

### Zu Regelungsentwurf

**1. Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 391/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

---

### Betroffene Interessenbereiche (2)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

---

### Betroffene Bundesgesetze (1)

TKG 2021 [alle RV hierzu]

